

## Auf die Verpackung kommt es an!

Unter diagnostischen Proben versteht man menschliches oder tierisches Material, welches zu Forschungs-, Diagnose- oder Untersuchungszwecken entnommen wurde. Es kann sich hierbei um feste Bestandteile (z.B. Gewebeprobe) oder flüssige Bestandteile (z. B. Blut, Urin, Liquor) handeln. Diagnostische Proben werden daher allgemein auch als Patientenproben bezeichnet.

Gemäß den Vorschriften (2.2.62 ADR) sind diagnostische Proben, der Gefahrgutklasse 6.2 den sogenannten ansteckungsgefährlichen Stoffe zuzuordnen. Sie werden – je nach Art – folgenden UN-Nummern zugeordnet:

- Ansteckungsgefährliche Stoffe, gefährlich für Menschen (UN 2814, UN 3373)
- Ansteckungsgefährliche Stoffe, gefährlich nur für Tiere (UN 2900)

Regulär sind bei der Beförderung gefährlicher Güter eine große Anzahl von Vorschriften und Auflagen zu erfüllen. Da es sich bei den diagnostischen Proben jedoch immer um sehr geringe Mengen handelt, reicht hier im allgemeinen eine korrekte Verpackung aus.

Ansteckungsgefährliche Stoffe, die in Übereinstimmung mit den entsprechenden Verpackungsanweisungen verpackt und entsprechend gekennzeichnet wurden, unterliegen keinen weiteren Vorschriften des ADR.

## Wir helfen Ihnen weiter

Die Abteilung 5 der Bezirksregierung Köln bündelt eine Vielzahl an Aufgaben und ist auf diesen Gebieten Ihr kompetenter Ansprechpartner. Das Dezernat 55 unterstützt Sie in arbeitschutzrechtlichen Verwaltungsverfahren aus den Bereichen Betriebssicherheit, Strahlenschutz und Sprengstoffwesen - von der Antragsstellung bis zum Bescheid. Hinzu kommt die Überwachung der Arbeitszeit von gewerblichen Kraftfahrern und Überwachung der allgemeinen Transportsicherheit besonders von Gefahrguttransporten und die Aufgabe der Marktüberwachung. Bei allen Fragen zum Thema Gefahrgutbeförderung oder Transportsicherheit/Ladungssicherung helfen Ihnen unsere Kolleginnen und Kollegen des Arbeitsbereiches Transportsicherheit.

### Abteilung 5: Umwelt und Arbeitsschutz

Dezernat 55: Technischer Arbeitsschutz  
Telefon: 0221/147-2055  
**Transportsicherheit/Gefahrguttransport**  
Telefon: 0221/147-4978  
Fax: 0221/147-4692  
trasi@brk.nrw.de



Bezirksregierung Köln  
Zeughausstraße 2–10  
50667 Köln

Tel.: 0221/147-0  
Fax: 0221/147-3185  
poststelle@brk.nrw.de  
www.brk.nrw.de



## Versand diagnostischer Proben



# So verpacken Sie diagnostische Proben richtig

## 1. Primärverpackung:

Als Primärverpackung sollte ein flüssigkeitsdichtes Probenröhrchen oder auch Kulturenröhrchen dienen.

Legen Sie noch ausreichend saugfähiges Material zwischen Primär- und Sekundärverpackung, welches den Inhalt einer undichten Primärverpackung aufnehmen kann.



1.

## 2. Sekundärverpackung:

Eine flüssigkeitsdichte, feste Tüte oder eine entsprechende Dose sollte als Sekundärverpackung verwendet werden.

Wenn Sie eine starre Sekundärverpackung verwenden (z.B. eine Dose) so ist als Außenverpackung eine Tüte oder Versandtasche ausreichend.



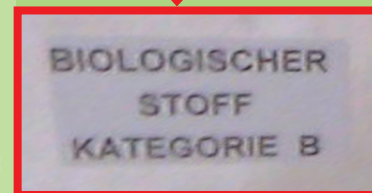
2.



## 3. Außenverpackung

Eins stabiler Karton oder eine stabile Kiste sollte die Außenverpackung darstellen.

Die Kiste muss zusätzlich noch folgende Gefahrgutkennzeichnung tragen: UN 3373 Biologischer Stoff, Kategorie B.



3.